2034000030

Begründung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn Nr. 34 "Helle Bieke"

vom

30.06.1997

1. Rechtliche Grundlagen

Der ursprüngliche Bebauungsplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen:	**10.10.1983**
Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat nach erfolgter öffentl. Bekanntmachung ein:	**16.06.1984**

2. Änderungsanlaß

Herr Ulrich Jüngst beantragt durch das Architekturbüro Sangermann die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche in nordöstliche Richtung.

Hierdurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, an das vorhandene Wohnhaus einen Anbau zu errichten.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die o. a. Änderungsinhalte wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Auf dem Grundstück der Gemarkung Helden, Flur 18, Flurstück 12, wird die überbaubare Grundstücksfläche in nordöstlicher Richtung um ca. 7 m erweitert.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im östlichen Bebauungsplanbereich in der Straße "Am Knapp" und umfaßt nur das Grundstück der Gemarkung Helden, Flur 18, Flurstück 12 (Am Knapp 12).

6. Grundzüge der Planung

Durch die getroffenen Neufestsetzungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden nicht tangiert.

8. Umweltsituation

Durch die Inhalte der Bauleitplanänderung wird die Umweltsituation nicht tangiert. Ein Eingriff in Natur und Landschaft liegt nicht vor.

Entworfen nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.1997

Attendorn, 08.10.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
L. Gabriel

Die Begründung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gleichen Tage gebilligt.

Attendorn, 08.10.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
L. Gabriel

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung ist mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Datum der Bekanntmachung: 12.07.1997

Inkrafttreten: 13.07.1997

Attendorn 08.10.1997

Stadt Attendorn
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:
L. Gabriel